





## PES 32

Druckdatum: 26.08.2008

überarbeitet: 07.02.2008

Seite 2 von 7

---

### 4. Erste Hilfe

#### **Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### **nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

#### **nach Hautkontakt:**

Kontaminierte Kleidung sofort entfernen

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### **nach Augenkontakt:**

Bei Berührung mit den Augen SOFORT gründlich mit viel Wasser (10 min.) abspülen, Verband mit steriler Gaze anlegen; Facharzt konsultieren.

#### **nach Verschlucken:**

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr, sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Schaum. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** keine

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Brandfördernd durch Sauerstoffentwicklung.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:** Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise:**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten, für ausreichende Lüftung sorgen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Kanalisation, Gewässer oder Boden zuständige Behörde informieren.

#### **Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen, Reste mit viel Wasser abspülen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.



## PES 32

Druckdatum: 26.08.2008

überarbeitet: 07.02.2008

Seite 3 von 7

---

### 7. Handhabung und Lagerung

#### Handhabung:

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Sonneneinstrahlung vermeiden. Für Belüftung sorgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Nicht brennbar, jedoch mit steigender Konzentration brandfördernd durch Sauerstoffentwicklung.

#### Lagerung:

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in gut verschlossener Originalverpackung bei Temperaturen bis 25°C

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Alkalien, Reduktionsmitteln, Metallsalzen und brennbaren Stoffen lagern.

**Lagerklasse VCI:** 5.1 B (Entzündend wirkende Stoffe)

##### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Behälter geschlossen halten.

##### Bestimmte Verwendungen:

Desinfektionswaschmittel zum sicheren desinfizieren bei Temperaturen ab 40°C.

---

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

#### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

ESSIGSÄURE, CAS-Nr.: 64-19-7

Spezifizierung: TRGS 900

Luftgrenzwert: 25 mg/m<sup>3</sup> / 10ml/m<sup>3</sup> (ehem. Grenzwert)

Spitzenbegrenzung: =1=

Bemerkungen: Luftgrenzwerte in Bearbeitung

WASSERSTOFFPEROXID in Lösung, CAS-Nr.: 231-765-0

Spezifizierung: TRGS 906

Luftgrenzwert: 0,71 mg/m<sup>3</sup> / 0,5 ml/m<sup>3</sup> (in Bearbeitung)

Spitzenbegrenzung: (I, 1)

Bemerkungen: -

#### Persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort entfernen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



## PES 32

Druckdatum: 26.08.2008

überarbeitet: 07.02.2008

Seite 4 von 7

**Atemschutz:** Bei Auftreten von Dämpfen/Nebeln

**Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

**Handschutz:**

Chemikalienschutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1 mm

Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild

**Form:** flüssig

**Farbe:** farblos

**Geruch:** stechend

### Sicherheitsrelevante Daten

	<u>Wert/Bereich/Einheit/Methode</u>
<b>Siedepunkt/-bereich:</b>	n.a. Zersetzung
<b>Flammpunkt:</b>	n.z.
<b>Entzündlichkeit:</b>	entzündlich
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	brandfördernd
<b>Explosionsgefahr:</b>	n.b.
<b>Dampfdruck:</b>	n.b.
<b>Dichte:</b>	1,120 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit/Mischbarkeit:</b>	vollständig mischbar
<b>Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser:</b>	n.b.
<b>Viskosität:</b>	n.b.
<b>pH-Wert (Konzentrat):</b>	ca. 1

n.z. nicht zutreffend    n.v. nicht verfügbar    n.a. nicht anwendbar    n.b. nicht bestimmt

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

**Zu vermeidende Bedingungen:** Zersetzung ab 60 °C

**Zu vermeidende Stoffe:** Unverträglichkeit mit Schwermetallsalzen, Alkalien, reduzierenden Stoffen und brennbaren Stoffen.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Anreicherung der Atmosphäre mit Sauerstoff.



## PES 32

Druckdatum: 26.08.2008

überarbeitet: 07.02.2008

Seite 5 von 7

---

### 11. Angaben zur Toxikologie

#### **Toxikologische Prüfungen:**

Keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

#### **Angaben zu den Inhaltsstoffen:**

Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte:

Wasserstoffperoxid LD<sub>50</sub> oral 2000 mg/kg Spezies Ratte

#### **Zusätzliche toxikologische Hinweise/Erfahrungen aus der Praxis:**

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

---

### 12. Umweltspezifische Angaben

#### **Allgemeine Hinweise:**

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen. Im Erdreich und im Abwasser erfolgt rasche Reduktion oder Zersetzung in Wasser und Sauerstoff.

#### **Ökotoxizität**

##### Peressigsäure

Fischtoxizität:

Pleuronectes platessa / LC<sub>50</sub> (96h): 89,1 mg/l (Peressigsäure 12%)

Daphnientoxizität:

Daphnia magna / EC<sub>50</sub> (48h): 3,3 mg/l (Peressigsäure 15%)

#### **Mobilität**

keine Daten vorhanden.

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

keine Daten vorhanden.

#### **Bioakkumulationspotential**

keine Daten vorhanden

#### **Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften**

keine Daten vorhanden

#### **Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

---

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### **Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften



## PES 32

Druckdatum: 26.08.2008

überarbeitet: 07.02.2008

Seite 6 von 7

**Abfallschlüsselnummer gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**  
16 09 03 (Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid)

### Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR

#### Klassifizierung

Klasse:	5.1	Gefahrnummer:	58
UN-Nummer:	3149	Klassifizierungscode:	OC1
Bezeichnung:	Wasserstoffperoxid und Peressigsäure, Mischung , stabilisiert		

#### Verpackung

Verpackungsgruppe:	II	Gefahrzettel:	5.1+8
--------------------	----	---------------	-------

---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

#### Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:

C – Ätzend                      O-Brandfördernd

#### Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält:      Peressigsäure  
                  Wasserstoffperoxidlösung

**R-Sätze:**

R 7:	Kann Brand verursachen
R 34:	Verursacht Verätzungen
R 22:	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

**S-Sätze:**

S 1/2:	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren
S 3/7:	Behälter dicht geschlossen halten und kühl aufbewahren
S 14:	Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten.
S 36/37/39:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
S 45:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (Wenn möglich, diese Verpackung vorzeigen)
S 62:	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen oder Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen



## PES 32

Druckdatum: 26.08.2008

überarbeitet: 07.02.2008

Seite 7 von 7

---

### EU-Vorschriften:

#### Sicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

### Nationale Vorschriften:

#### Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 – wassergefährdend (Mischungs-WGK nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Selbsteinstufung)

#### Störfallverordnung (12. BimSchV)

Kennzeichnungspflichtig nach Störfallverordnung Anhang III/2, IV

**sonstige Vorschriften:** TRGS 515 beachten  
ChemVerbotsV beachten

---

## 16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

**Quellen:** Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

### R-Sätze der Inhaltsstoffe unter Abschnitt 3:

- R 7: Kann Brand verursachen
- R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
- R 10: Entzündlich
- R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
- R 34: Verursacht Verätzungen
- R 35: Verursacht schwere Verätzungen
- R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen

### Änderungen gegenüber der letzten Fassung

- Punkt 2: Mögliche Gefahren
  - Punkt 7: Handhabung und Lagerung
  - Punkt 8: Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
  - Punkt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
  - Punkt 12: Angaben zur Ökologie
  - Punkt 15: Rechtsvorschriften
- Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Produktentwicklung

Ansprechpartner: Fr. Tiemann, Fr. Klumpe